

Gemeinde Rothenthurm

Konzept «Jugendraum Biber» Rothenthurm

1. Aktuelle Situation

Die Jugendlichen von Rothenthurm halten sich im Moment auf der Toilette beim Friedhof, Bahnhofunterführung, Spielplatz beim Primarschulhaus und im Oberstufenschulhaus auf. Viele Jugendliche gehen an den diversen Sportangeboten in der Gemeinde nach, aber wenn die Trainings vorbei sind, treffen sie sich an verschiedenen Orten in der Gemeinde mit ihren Freunden und dies bei allen Wetterbedingungen. Dies führt immer wieder zu Lärmemissionen, Sachbeschädigungen und überall wird der Abfall liegengelassen.

2. Ziel

Der Jugendraum soll ein Ort der Begegnung sein, wo sich die Jugendlichen ungezwungen und ohne Konsumzwang, in einem geschützten Rahmen treffen können. Hier sollen sie einen Teil ihrer Freizeit verbringen können, in welcher sie sich mit gegenseitiger Wertschätzung begegnen und dabei wichtige Sozialkompetenzen erlangen. Die Jugendlichen sollen Mitverantwortung und Mitbestimmung übernehmen und ihnen soll ein möglichst grosser Spielraum gewährt werden.

3. Zielgruppe

Der Jugendraum ist öffentlich und steht vorwiegend der Rothenthurmer Jugend zwischen 12 bis 18 Jahren zur Verfügung. Es dürfen zudem auswärtige Jugendliche mitgebracht werden, welche die Oberstufenschule in Rothenthurm besuchen. In Begleitung eines Rothenthurmer-Jugendlichen dürfen auswärtige Besucher den Jugendraum nutzen.

4. Öffnungszeiten

Mittwochnachmittag 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr Freitagabend 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Samstagnachmittag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, 2-mal im Monat bis 19.30 Uhr

Es kann je nach Event auch mal an einem anderen Tag sein, dies wird frühzeitig kommuniziert. In den Wintermonaten an den Abenden von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.



5. Reinigung / Abfall

Der Raum wird nach dem Schliessen gereinigt und es werden die Geräte kontrolliert, dies erfolgt durch die stille Aufsicht. Allfällige Unreinheiten sind unverzüglich der Leitung zu melden.

Die Jugendlichen sorgen selbst dafür, dass der Jugendraum besenrein wieder verlassen wird. Die Kontrolle darüber übernimmt die stille Aufsichtsperson.

Die Abfallentsorgung übernimmt die Hauswartung einmal im Monat, wobei die Glas- und Petentsorgung ausgeschlossen ist. Zudem darf das Schulhausareal weder mit Abfall noch mit sonstigem Unrat oder Schmierereien verunreinigt werden.

6. Wahrung von Ordnung und Ruhe

In der Umgebung des Jugendraums herrscht Ordnung und Ruhe, damit die Nachbarn nicht gestört werden. Ab 22:00 Uhr ist Nachtruhe (Ausnahmefälle bis 24 Uhr). Die Besucher werden zur Rücksichtnahme aufgefordert.

7. Trägerschaft

Die Jugendkommission besteht aus max. 6 Personen und trifft sich 4- bis 6-mal im Jahr.

7.1 Organisatorische Trägerschaft Jugendraum Biber

Monika Styger Leitung
Rebecca Schmidig Beisitz
Denise Schuler Finanzen

Michaela Moll Gemeindevertreterin

André von Rickenbach Aktuar Eltern Betreuer

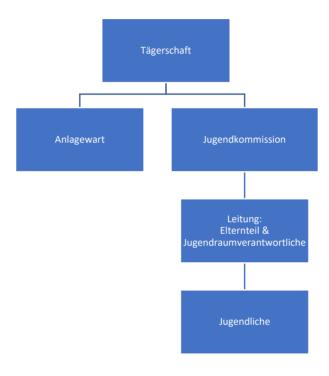
> Jugendvertretung Jugendvertretung



7.2 Finanzielle Trägerschaft

Gemeinde Rothenthurm

7.3 Organigramm



8. Aufgabebereiche

8.1 Organisatorische Trägerschaft

Die organisatorische Trägerschaft übernimmt die Hauptverantwortung des Jugendraums. Er ist Aufsichtsorgan über den Jugendraum und das involvierte Betreuungsteam. Er erstellt Einsatzpläne, überwacht das Budget und leitet Anträge an den Gemeinderat weiter.

8.2 Gemeinde und Gemeindevertreterin

Die Gemeinde wird den Jugendraum finanziell unterstützen, übernimmt allfällige Lohnzahlungen (im Moment nicht vorgesehen) und genehmigt das Budget. Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten wenden wir uns zuerst an die Gemeindevertreter/in.

8.3 Leitung

Die Leitung ist das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Trägerschaft. Sie ist somit erste Ansprechperson in allen Fragen rund um den Jugendraum. Die Leitung unterstützt die Jugendlichen in Anliegen und Ideen. Sie nimmt Anregungen entgegen, die den Jugendraum und die Aktivitäten darin betreffen, und hilft bei der Organisation der Umsetzung. Die Leitung überprüft die Einhaltung der Hausordnung. Die Leitung sichert den Vorrat an Lebensmittel und Verbrauchsmaterial. Die Leitung bzw. Aufsicht wird durch



ältere Jugendliche übernommen. Die Leitung ist für Anschaffungen von Lebensmitteln, Verbrauchsmaterial verantwortlich.

8.4 Betreuer/Elternteil

Der Betreuer unterstützt die Leitung und den Jugendlichen, welcher Aufsicht hat. Die Betreuungspersonen sind ehrenamtlich. Der Betreuer bleibt im Hintergrund, jedoch können jederzeit hinzugezogen werden (stille Aufsicht).

8.5 Jugendliche/Besucher

Die Jugendlichen, wie auch auswärtige Besucher, haben sich an die Regeln zuhalten. Diese werden ihnen beim ersten Besuch abgegeben und jeder muss sie durchlesen. Die Aufsicht wird durch ältere Jugendliche übernommen, mit einem Elternteil zusammen. Dieser Elternteil wird nicht vor Ort sein, sondern nur die stille Aufsicht übernehmen.

8.6 Anlagewart

Der Anlagewart ist Angestellter der Gemeinde und unter anderem zuständig für den Jugendraum. Bei grösseren Beschädigungen der Infrastruktur ist umgehend mit ihm Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

9. Angebot

- 1. Räumlichkeiten, die den Jugendlichen für ihre kreative Entfaltung und ihre Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen.
- 2. Diverse Spielgeräte, die den Jugendlichen kostenlos zur Verfügung stehen.
- 3. Die geführte Bar, an der die Jugendlichen zu günstigen Preisen alkoholfreie Getränke und Snacks konsumieren können. Die Mitnahme eigener Getränke, Snacks ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen können durch die Leitung bewilligt werden.
- 4. Je nach Ideen und Wünschen der Jugendlichen werden Aktivitäten und Events in Absprache mit der Leitung geplant und durchgeführt.

Diese Angebote werden nach einer Testphase je nach Bedarf angepasst und ergänzt!



10. Räumlichkeiten

Als Jugendraum wird ein Teil der Zivilschutzanlage des Primarschulhauses genutzt. Die Räumlichkeiten des Jugendraums können für spezielle Anlässe benutzt werden. Die Anfragen sind an die Leitung zu richten. Die Miete für den Jugendraum beträgt CHF 50.00 und es wird zusätzlich ein Depot von CHF 100.00 in Rechnung gestellt. Wenn der Jugendraum nach dem Anlass in einwandfreien Zustand der Leitung übergeben wird, wird das Depot wieder zurückerstattet. Falls Schäden oder Sachbeschädigungen anfallen, wird die Leitung das Depot nicht zurückerstatten und mit diesem die Schäden bezahlen.

Wird der Jugendraum während der Schulzeit an externe Personen vermietet, so muss die Hauswartung und die Schulleitung darüber informiert werden.

Im Turnhallentrakt dürfen ausschliesslich nur die Toiletten benutzt werden. Sonstiger Aufenthalt im Gebäude ist strikt untersagt. Für den Aufenthalt ist nur der Jugendraum selbst vorgesehen, sodass sich die Jugendlichen nicht au f dem Schulhausareal aufhalten.

11. Einrichtung des Jugendraums

Die Einrichtung entspricht den Vorschriften der Gebäudeversicherung. Die Gestaltung des Jugendraums soll in der Regel durch die Jugendlichen, mit Hilfe der Jugendkommission ehrenamtlich erfolgen (ohne Kostenfolge). Anschaffungen von Einrichtungen sollen nach Möglichkeit durch Sponsoring und Eigeninitiative abgedeckt werden.

12. Sicherheit/Regeln

Die Hausregeln «Regeln Jugendraum Biber» sind zu beachten und einzuhalten.

- Fluchtwege sind vorschriftsmässig gekennzeichnet.
- Brandschutzregeln werden eingehalten (Ivan Ulrich).
- Eintrittskontrolle erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsperson anhand einer Liste, wo sich die Jugendlichen eintragen müssen. Mit dieser Liste wird die Jugendkommission eine Statistik führen, wie der Jugendraum besucht wird.
- Notfalllisten mit den wichtigsten Telefonnummern werden im Jugendraum aufgehängt.
- Sanitätsmaterial ist vorhanden und wird regelmässig geprüft und aufgefüllt.

13. Aussenanlagen

Werden nicht genützt, sie gehören der Schule und Vereinen, ausser es sei mal ein Event geplant, welcher draussen stattfindet. Dies würde aber frühzeitig mit der Schule besprochen werden.